

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2007

Ausgegeben am 30. April 2007

4. Stück

71. Liste der Synodalen der 13. Synode A. B. und der XIII. Generalsynode
72. Finanzkommission der Synode A. B. und der Generalsynode — Berichtigung, Ergänzung
73. Kollektenaufruf für den Sonntag der Weltmission 2007 — Sonntag Trinitatis, 3. Juni 2007, Pflichtkollekte
74. Evangelische Jugend Österreich: Richtlinien zur Anstellung von JugendpfarrerInnen und JugendreferentInnen
75. Errichtung und Anerkennung „Schwedische Evangelische Gemeinde A. B. (Lutherische Gemeinde) in Österreich“
76. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 2007 mit Vergleichszahlen aus 2006 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
77. Superintendentialversammlungen der Evangelischen Superintendentenz A. B. Steiermark — Termine
78. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle „Gefangenenseelsorge“ (50 Prozent) und „Diasporaseelsorge“ (50 Prozent) in der Diözese A. B. Niederösterreich
79. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Agoritschach-Arnoldstein
80. Ausschreibung (erste) der Projektpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern an der Trattnach
81. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Stockerau
82. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden
83. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in der Finanzkommission der Generalsynode

Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

71. Zl. SYN 01; 1408/2007 vom 19. April 2007

Liste der Synodalen der 13. Synode A. B. und der XIII. Generalsynode

LISTE DER SYNODALEN

A. SYNODE A. B.

Nr. Synodale Stellvertreter

I. Mitglieder gemäß Art. 76 Abs. 1 Z. 1 und Z. 2 KV

- 1 Bischof
Mag. Herwig STURM
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
- 2 Landeskurator
HR Dr. Horst LATTINGER
Glesingerstraße 97
8054 Graz

II. Superintendentenz A. B. Burgenland

VON AMTS WEGEN

- 3 Superintendent
Mag. Manfred KOCH
Bergstraße 16
7000 Eisenstadt
- Senior
Dr. Herbert RAMPLER
St.-Rochus-Straße 1
7000 Eisenstadt

Nr.	Synodale	Stellvertreter
4	Sup.-Kurator ÖStR Prof. Mag. Gerd ZETTER Hammerfeldgasse 23 7423 Pinkafeld	Hofrat Dir. Dkfm. Mag. Andreas LANG Bahnstraße 43/7 7000 Eisenstadt

GEISTLICHE ABGEORDNETE

5	Pfarrerin Mag. Ingrid TSCHANK Dr.-Martin-Luther-Platz 1 7122 Gols	Pfarrerin Mag. Silvia NITTNAUS Obere Hauptstraße 30 2424 Zurndorf
6	Pfarrer Mag. Olivier DANTINE Blumentalstraße 28 7503 Großpetersdorf	Pfarrer Mag. Heribert HRIBERNIG Nr. 34 7411 Markt Allhau

WELTLICHE ABGEORDNETE

7	Kurator Gerhard HORWATH Bachgasse 2/6 7331 Weppersdorf	Frau Maria FAUSTMANN Angerried 3 2424 Zurndorf
8	Kurator Mag. Robert KOCH Nr. 375 7572 Deutsch Kaltenbrunn	Kur.-Stv. Gertraud RUSCHE Hermann-Gmeiner-Straße 6/11 7423 Pinkafeld

III. Superintendenz A. B. Kärnten und Osttirol

VON AMTS WEGEN

9	Superintendent Mag. Manfred SAUER Italienerstraße 38 9500 Villach	Senior Mag. Martin MÜLLER Martin-Luther-Straße 4 9560 Feldkirchen
10	Sup.-Kuratorin Dr. Helga DUFFEK Brenndorfer Straße 5 9201 Krumpendorf	Kurator Ing. Thomas WINKLER Beinten 63 9702 Ferndorf

GEISTLICHE ABGEORDNETE

11	Pfarrer Dipl.-Ing. Mag. Hans HECHT Amlacherstraße 14 9900 Lienz	Pfarrerin Mag. Renate MOSHAMMER Kirchplatz 8 9210 Pörtschach
12	Senior Mag. Michael GUTTNER Kirchenplatz 8 9544 Feld am See	Senior Mag. Martin MÜLLER Martin-Luther-Straße 4 9560 Feldkirchen
13	Pfarrerin Mag. Dagmar WAGNER-RAUCA Unterhaus 15 9872 Seeboden	Senior Mag. Oliver PRIESCHL 10.-Oktober-Straße 8 9800 Spittal an der Drau

WELTLICHE ABGEORDNETE

14	Kurator Hans BURGSTALLER Altersberg 13 9852 Trebesing	Kurator Dr. Wolfgang MORASCHER Ziggulnstraße 29/1 9020 Klagenfurt
15	Ernst STEINWENDER Kirchheimer Straße 35 9544 Feld am See	Dipl. päd. Ingeborg JOST Feldgasse 8 9131 Poggersdorf

Nr.	Synodale	Stellvertreter
16	Helli THELESKLAF Jenig 5 9631 Rattendorf	Dr. Otto BOEHM-BEZING Farchenhofweg 74 9020 Klagenfurt

IV. Superintendenz A. B. Niederösterreich

VON AMTS WEGEN

17	Superintendent Mag. Paul WEILAND Julius-Raab-Promenade 18 3100 St. Pölten	Senior Mag. Karl-Jürgen ROMANOWSKI Raulestraße 3 2540 Bad Vöslau
18	Sup.-Kuratorin Erna MODER Brühlerstraße 51/4/8 2340 Mödling	Sup.-Kurator-Stv. HR Dir. Mag. Otto KRAMER Klostergasse 23 3910 Zwettl

GEISTLICHE ABGEORDNETE

19	Pfarrer Mag. Matthias EIKENBERG Dammstraße 22–26 2630 Ternitz	Pfarrer Lic. Günter BATTENBERG Kirchenstraße 15 3390 Melk
20	Pfarrer Mag. Julian SARTORIUS Franz-Rumpler-Straße 14 3400 Klosterneuburg	Pfarrer Mag. Herbert GRAESER Hessstraße 20, PF 37 3100 St. Pölten

WELTLICHE ABGEORDNETE

21	Präsident RA Dr. Peter KRÖMER Riemerplatz 1 3100 St. Pölten	Dkfm. Rainer JASCH Bahnstraße 7 3032 Eichgraben
22	Mag. Gottfried MERNYI Jagdschlossgasse 42/2 1130 Wien	HR Mag. Martin HRABE August-Gliederer-Straße 6 2345 Brunn am Gebirge

V. Superintendenz A. B. Oberösterreich

VON AMTS WEGEN

23	Superintendent Dr. Gerold LEHNER Bergschlösslgasse 5 4020 Linz	Senior Mag. Günter SCHEUTZ Pfarrhausgasse 1 4822 Bad Goisern
24	Sup.-Kurator Johannes EICHINGER Kaiserweg 2 g 4063 Hörsching	Sup.-Kur.-Stv. Antje BAUMGARTNER Holzbergweg 2 4400 Steyr

GEISTLICHE ABGEORDNETE

25	Pfarrer Mag. Martin EICKHOFF Georgstraße 9 4810 Gmunden	Pfarrer Mag. Günter WAGNER Hauptstraße 1 4210 Gallneukirchen
26	Pfarrer Mag. Wilhelm TODTER Salzburger Straße 231 4030 Linz	Pfarrer Mag. Jörg SCHAGERL Freistädter Straße 10 4040 Linz

Nr.	Synodale	Stellvertreter
27	Senior Mag. Friedrich RÖSSLER Bahnhofstraße 20 4400 Steyr	Pfarrer Mag. Bernhard PETERSEN Bahnhofstraße 9 4600 Wels

WELTLICHE ABGEORDNETE

28	Mag. Susanne LANZERSTORFER Johann-Konrad-Vogel-Straße 4 a 4020 Linz	Mag. Rudolf SOTZ Bilingerstraße 1 4240 Freistadt
29	Kurator Mag. Gerhard POSCH Leharstraße 22 4600 Wels	Kurator Hermann HOFFELNER Fichtenstraße 18 4502 St. Marien
30	Kurator Dipl.-Ing. Roland JURANEK Nelkenweg 1 4020 Linz	Lore BECK Lüfteneggerstraße 10/3 4020 Linz

VI. Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol

VON AMTS WEGEN

31	Superintendentin Mag. Luise MÜLLER Rennweg 13 6020 Innsbruck	Seniorin Mag. Fridrun WEINMANN Gnadenwald 75/8 6060 Hall in Tirol
32	Sup.-Kurator RA Dr. Eckart FUSSENEGGER Mirabellplatz 6/II 5020 Salzburg	Sup.-Kur.-Stv. Martin MERICKA Hechtstraße 68 5201 Seekirchen

GEISTLICHE ABGEORDNETE

33	Pfarrer Mag. Eberhard MEHL Richard-Wagner-Straße 4 6020 Innsbruck	Pfarrer Mag. Meinhard von GIERKE Martin-Luther-Platz 1 6200 Jenbach
34	Pfarrer Dr. Peter GABRIEL Davisstraße 38 5400 Hallein	Pfarrer Mag. Dietmar ORENDI Martin-Lodinger-Straße 5 5630 Bad Hofgastein

WELTLICHE ABGEORDNETE

35	Gerlinde BUSSE Winkelfeldsteig 64 a 6020 Innsbruck	Dr. Günther DICHATSCHEK Stockerdörfel 27 A 6370 Kitzbühel
36	Dr. Gerlinde VEGH Schweigmühlweg 5 5020 Salzburg	Karin WEGMAYR-STROHBACH Auerspergstraße 10 5020 Salzburg

VII. Superintendenz A. B. Steiermark

VON AMTS WEGEN

37	Superintendent Mag. Hermann MIKLAS Kaiser-Josef-Platz 9 8010 Graz	Senior Mag. Gerhard KRÖMER Martin-Luther-Straße 71 8970 Schladming
38	Sup.-Kuratorin RL Evi LINTNER Glöggelhofgasse 10 8793 Trofaiach	Kurator HR Dr. Ernst BURGER Waltendorfer Gürtel 5 a 8010 Graz

Nr.	Synodale	Stellvertreter
GEISTLICHE ABGEORDNETE		
39	Pfarrer Mag. Karin ENGELE St.-Margarethen-Straße 4 8120 Peggau	Pfarrer Mag. Herwig HOHENBERGER Mozartgasse 9 8010 Graz
40	Senior Mag. Gerhard KRÖMER Martin-Luther-Straße 71 8970 Schladming	Pfarrer Mag. Wolfgang REHNER Ramsau-Ort 88 8972 Ramsau

WELTLICHE ABGEORDNETE

41	Kuratorin Dr. Christa LERCH Boder-Sonnenhang 128 8786 Rottenmann	Mag. Sabine JAKUBIEC Nordberggasse 55 8045 Graz
42	Dipl.-Ing. Gernot AXMANN Am Kirchberg 8 8111 Judendorf	Dr. Gerhart NITSCHKE Riederhof 78 8054 Riederhof

VIII. Superintendenz A. B. Wien

VON AMTSWEGEN

43	Superintendent Mag. Hansjörg LEIN Hamburgerstraße 3 1050 Wien	Seniorin Mag. Ulrike FRANK-SCHLAMBERGER Am Rosenhügel 22 2401 Fischamend
44	Sup.-Kuratorin Univ.-Prof. i. R. Dr. Inge TROCH Färbergasse 6/6 1010 Wien	Sup.-Kurator-Stv. Mag. Ewald SCHEUCHER Dürergasse 17/8 1060 Wien

GEISTLICHE ABGEORDNETE

45	Senior Mag. Hans-Jürgen DEML Hugo-Riedl-Straße 13 2130 Mistelbach	Senior Mag. Michael WOLF Triester Straße 1 1100 Wien
46	Pfarrer Mag. Gabriele LANG-CZEDIK Dr.-Andreas-Zailer-Gasse 3 1230 Wien	Pfarrer Mag. Werner GEISSELBRECHT Wohllebengasse 15/11 1040 Wien
47	Seniorin Mag. Ulrike FRANK-SCHLAMBERGER Am Rosenhügel 22 2401 Fischamend	Pfarrer Dr. Matthias GEIST Uchatiusgasse 5/6 1030 Wien

WELTLICHE ABGEORDNETE

48	Dipl.-Ing. Peter FLIEGENSCHNEE Wenhartgasse 3/2/10 1210 Wien	Kuratorin Christine ACHATZ Braunhubergasse 16 A/1 1110 Wien
49	Mag. Waltraut KOVACIC Maargasse 21/Haus 3 1230 Wien	Christa GRACHEGG Mayerhofgasse 10/6 1040 Wien
50	Univ.-Ass.-Prof. i. R. Dr. Siegfried TAGESEN Hasenleitengasse 78 1110 Wien	Diethard HOCHHAUSER Pfluggasse 6/16 1090 Wien

Nr. Synodale

Stellvertreter

IX. Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Wien

51	O. Univ.-Prof. Dr. Susanne HEINE Schenkenstraße 8–10 1010 Wien	O. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm PRATSCHER Schenkenstraße 8–10 1010 Wien
----	---	---

X. Religionslehrerschaft (Höhere Schulen)

52	Mag. Christoph ÖRLEY Pater-Schwartz-Gasse 7/12 1150 Wien	Mag. Harald DOPPLINGER Anton-Krieger-Gasse 1–12/G 5 1230 Wien
----	--	---

XI. Religionslehrerschaft (Pflichtschulen)

53	Gerhild HERRGESELL Schulgasse 20 a 8010 Graz	Gabriele BAIL Johann-Konrad-Vogel-Straße 4 a 4020 Linz
----	--	--

XII. Diakonie Österreich

54	Direktor Mag. Michael CHALUPKA Trautsongasse 8/DG 1080 Wien	Rektor Mag. Hubert STOTTER Evang. Stiftung de la Tour De-la-Tour-Straße 28 9521 Treffen
----	--	---

XIII. Synodale gemäß Art. 76 Abs. 1 Z. 5 KV

55	Dr. Jutta HENNER Breite Gasse 4–8/1 1070 Wien	
----	---	--

56

57

B. GENERALSYNODE

ALLE SYNODALEN A. B.

XIV. Evangelische Jugend Österreich

58	Mag. Bertram HALLER Pyrkergasse 2 a/19 1190 Wien	Josef FESSLER Hamburgerstraße 3 1050 Wien
----	--	---

XV. Frauenarbeit

59	Direktorin Pfarrerin Mag. Barbara HEYSE-SCHAEFER Blumengasse 4/6 1180 Wien	Kuratorin Mag. Sigrid WURM Wurlitzergasse 71/10 1160 Wien
----	---	--

XVI. Diakonie Österreich

60	Rektor Dr. Gerhard GÄBLER Diakoniewerk Gallneukirchen Martin-Boos-Straße 4 4210 Gallneukirchen	Mag. Josef SCHARINGER Diakoniewerk Gallneukirchen Martin-Boos-Straße 4 4210 Gallneukirchen
----	--	---

Nr. Synodale

Stellvertreter

XVII. Weltmission

- | | | |
|----|--|--|
| 61 | Pfarrer
Mag. Manfred GOLDA
Martinstraße 25/10
1180 Wien | Pfarrer
Mag. Willi THALER
Gutshofweg 8
6020 Innsbruck |
|----|--|--|

XVIII. weiterer Arbeitszweig: Kirchenmusik

- | | | |
|----|---|--|
| 62 | Landeskantor
Mag. Matthias KRAMPE
Ungargasse 9/9
1030 Wien | Diözesankantor
Mag. Kristian SCHNEIDER
Johann-Konrad-Vogel-Straße 2 a
4020 Linz |
|----|---|--|

XIX. Delegierte der Kirche H. B.

- | | | |
|----|--|--|
| 63 | Landessuperintendent
Pfr. Mag. Wolfram NEUMANN
Rosenstraße 8
6850 Dornbirn | Pfarrer
Mag. Wolfgang OLSCHBAUR
Kosmus-Jenny-Straße 1
6900 Bregenz |
| 64 | Oberkirchenrat
Pfr. Mag. Thomas HENNEFELD
Schweglerstraße 39
1150 Wien | Pfarrer
Dr. Johannes LANGHOFF
Dorotheergasse 16
1010 Wien |
| 65 | Kurator
Mag. Heinrich BENZ
Stelzhammerstraße 30
4050 Traun | Oberkirchenrat
Pfr. Mag. Richard SCHREIBER
Haidfeldstraße 6
4060 Leonding |
| 66 | Oberkirchenrat
Dipl.-Ing. Klaus HEUSSLER
Trauttmansdorffgasse 38/6
1130 Wien | Ing. Heinz STIASTNY
Holzackergasse 20/11
6900 Bregenz |
| 67 | Pfarrer
Mag. Johannes WITTICH
Wielandplatz 7
1100 Wien | Pfarrer
Mag. Laszlo GUTHY
Reform. Kirchengasse 16
7400 Oberwart |
| 68 | Mag. Gisela EBMER
Radlberger Hauptstraße 29 D
3105 Oberradlberg | O. Univ.-Prof.
Dr. Wolfgang WISCHMEYER
Schenkenstraße 8–10
1010 Wien |
| 69 | Vorsitzender der Synode H. B.
Lauri HÄTÖNEN
Jedlersdorfer Straße 314/3/10
1210 Wien | FI Evelyn MARTIN
Disslergasse 8/5
1030 Wien |

72. Zl. SYN 03; 1396/2007 vom 18. April 2007

Finanzkommission der Synode A. B. und der Generalsynode — Berichtigung, Ergänzung

Der Amtsblatt-Eintrag Nr. 277/2006 vom 19. Oktober 2006 betreffend Mitglieder der Finanzkommission der Synode A. B. und der Generalsynode wird folgendermaßen berichtigt und ergänzt:

- Ernst **Steinwender**, Kirchenheimer Straße 35, 9544 Feld am See, scheidet aus der Finanzkommission aus.
- Seine Vertreterin, Frau Isabella **Angerer**, Moorhofweg 1, 9062 Moosburg, wird ordentliches Mitglied.
- Ein Stellvertreter für Frau Angerer steht derzeit nicht fest.
- Stellvertreter für Herrn OKR Dipl.-Ing. Klaus Heussler ist Ing. Heinz **Stiastny**, Holzackergasse 20/11, 6900 Bregenz.

73. Zl. Kol 04; 1358/2007 vom 17. April 2007

Kollektenaufwurf für den Sonntag der Weltmission 2007 — Sonntag Trinitatis, 3. Juni 2007, Pflichtkollekte

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde der Weltmission!

Mit diesem Brief möchten wir Sie auf den Kollektenaufwurf für den Sonntag Trinitatis aufmerksam machen.

Wir möchten Sie ganz herzlich bitten, gemeinsam mit anderen Gemeinden diesen Tag als Sonntag der Weltmission zu feiern. Anregungen dafür haben Sie in der bereits verschickten Arbeitshilfe der Evangelischen Entwicklungszusammenarbeit erhalten.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Manfred Golda
EAWM-Obmann

Gottfried Mernyi
EAWM-Büroteam

74. Zl. JG 03; 1375/2007 vom 17. April 2007

Evangelische Jugend Österreich: Richtlinien zur Anstellung von JugendpfarrerInnen und JugendreferentInnen

Nach Anhörung der Vertreter der Evangelischen Jugend Österreich am 1. Feber 2007 und am 27. März 2007 sowie auf Grund der Ergebnisse eines Begutachtungsverfahrens, in dem die Evangelische Jugend am 8. Feber 2007, die Superintendentenversammlung Salzburg und Tirol am 11. März 2007 sowie die Synodalausschüsse A. B. und H. B. in gemeinsamer Sitzung am 13. März 2007 Stellungnahmen abgegeben haben, hat der Evangelische Oberkirchenrat A. und H. B. folgende

Richtlinien zur Anstellung von JugendpfarrerInnen und JugendreferentInnen im Bereich der Evangelischen Jugend in Österreich

beschlossen:

1. Voraussetzungen für die Anstellung von JugendpfarrerInnen und JugendreferentInnen sind:
 - a) die Absolvierung eines fachtheologischen Studiums oder des Studiums an der ERPA bzw. der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Wien oder einer vergleichbaren ausländischen theologisch-pädagogischen Ausbildung;
 - b) der Nachweis von Berufspraxis in kirchlicher oder außerkirchlicher Jugendarbeit.Über die Anerkennung von vergleichbaren Ausbildungsgängen und über sonstige Ausnahmen entscheidet nach Anhörung des/der AntragstellerIn der Evangelische Oberkirchenrat A. und H. B.
2. Grundlage für die Anstellung sind neben den allgemeinen kirchenrechtlich relevanten Bestimmungen insbesondere die Arbeitsruheverordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B., ABl. Nr. 100/1998,
 - a) für die im Stellenplan vorgesehenen JugendpfarrerInnen die Ordnung des geistlichen Amtes und die Ordnung der Evangelischen Jugend Österreichs, jeweils in der geltenden Fassung,
 - b) für die JugendreferentInnen die Dienstordnung für die bei der Evangelischen Kirche beschäftigten Dienstnehmer und subsidiär das Angestelltengesetz, jeweils in der geltenden Fassung.
3. Die beabsichtigte Anstellung von JugendpfarrerInnen bzw. JugendreferentInnen ist nach den entsprechenden Vorschriften auszuschreiben. Die Anstellung von JugendreferentInnen ist zulässig, wenn die Ausschreibung für JugendpfarrerInnen vergeblich vorgenommen wurde.
4. Die JugendpfarrerInnen bzw. JugendreferentInnen werden von der jeweils entsprechenden Gliederung der Evangelischen Jugend Österreich angestellt.
5. Neue Dienstverträge und Änderungen bestehender Dienstverträge sind vor ihrem Abschluss vom Evangelischen Oberkirchenrat A. und H. B. zu genehmigen.
6. Beim Abschluss von Dienstverträgen ist im Einzelnen zu beachten:
 - a) JugendreferentInnen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen beruflich bekannt gewordenen Tatsachen und Umstände verpflichtet; sie können im Einzelfall von ihrer Verschwiegenheitspflicht durch den Dienstvorgesetzten entbunden werden.
 - b) Die Ermächtigung zu Gottesdiensten und zur Sakramentsverwaltung ist für JugendreferentInnen an die Ablegung der einschlägigen Kurse an der ERPA bzw. der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Wien und/oder der Lektorenausbildung gebunden.
7. JugendpfarrerInnen bzw. JugendreferentInnen wird von der anstellenden Gliederung der Evangelischen Jugend Österreich eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt. Kann keine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden, ist der übliche Wohnungszuschuss zu leisten.
8. Die Höhe des Gehaltes ergibt sich für JugendpfarrerInnen aus dem Kollektivvertrag in der jeweils gültigen Fassung, für JugendreferentInnen aus der

Dienstordnung 2003 und der Mindestgehälter-Verordnung Stufe V, jeweils in der letztgültigen Fassung.

9. Der Ordnung des geistlichen Amtes und dem Kollektivvertrag für JugendpfarrerInnen, der Dienstordnung und subsidiär dem Angestelltengesetz für JugendreferentInnen sind die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten, über das Angebot der Zusatzkrankenfürsorge und über die Übersiedlungskosten zu entnehmen. Überstunden werden mit 6% des Gehaltes (das sind 10 Stunden) pauschal abgegolten. Darüber hinausgehende, angeordnete und auf Grund von Aufzeichnungen nachgewiesene Überstunden sind durch Zeitausgleich abzugelten. Diese Regelung wird auf Grund der Aufzeichnungen nach Ablauf jeden Jahres evaluiert und u. U. verändert.
10. Die Richtlinien sind den Dienstverträgen als integrierender Bestandteil beizulegen.
11. Die Richtlinien sind ab 1. Mai 2007 anzuwenden. Die bisherigen Richtlinien ABl. Nr. 218/2006 treten mit diesem Tag außer Kraft.

75. Zl. GD 427; 1395/2007 vom 18. April 2007

Errichtung und Anerkennung „Schwedische Evangelische Gemeinde A. B. (Lutherische Gemeinde) in Österreich“

Durch Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. auf Grund Art. 25 KV vom 5. Juli 2005 und nach Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. in gemeinsamer Sitzung vom 13. März 2007 wurde mit Wirkung vom 13. März 2007 die „Schwedische Evangelische Gemeinde A. B. (Lutherische Gemeinde) in Österreich“ als Personalgemeinde der Evangelischen Kirche A. B. errichtet und anerkannt.

Diese Anerkennung beruht auf folgender

Vereinbarung über die schwedisch kirchliche Arbeit in Österreich

I Grundlage der Gemeinschaft

Im Wissen um ihre gemeinsamen Wurzeln in der Geschichte der abendländischen Kirche und in der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts bekräftigen die Kirche von Schweden/*Svenska kyrkan* und die Evangelische Kirche A. B. in Österreich, die in der Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes miteinander verbunden sind, die zwischen ihnen bestehende und praktizierte Kirchengemeinschaft.

Beide Kirchen stimmen in der Verkündigung von Gottes Wort überein und sind in Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft miteinander verbunden.

II Die schwedisch kirchliche Arbeit in Österreich

Zur Sicherstellung der schwedisch kirchlichen Arbeit in Österreich fördert die Evangelische Kirche A. B. in Österreich die Gründung einer *Schwedischen Evangelischen Gemeinde A. B. (Lutherische Gemeinde) in Österreich*. Nach der Anerkennung dieser Gemeinde durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. und H. B. genießt sie die Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die rechtliche Stellung dieser Gemeinde ist durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. und H. B. geregelt. Diese Regelung und jede fallweise Änderung wird im Einvernehmen mit der Kirche von Schweden/*Svenska kyrkan i utlandet* getroffen.

Die Kirche von Schweden/*Svenska kyrkan i utlandet* besorgt die Anstellung und Besoldung des Seelsorgers/der Seelsorgerin der Schwedischen Gemeinde und unterstützt die Seelsorge an evangelischen Schwedinnen und Schweden in Österreich finanziell.

III Anerkennung der „Schwedischen Kirche in Wien“ als Evangelische Gemeinde A. B. in Österreich

Der Evangelische Oberkirchenrat A. und H. B. als kirchenverfassungsmäßig zuständiges Organ zur Vertretung der Evangelischen Kirche A. und H. B. nach außen errichtet und anerkennt gemäß Artikel 24 der Kirchenverfassung nach Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. die

Schwedische Evangelische Gemeinde A. B.
(Lutherische Gemeinde) in Österreich

mit dem Sitz in Gentzgasse 10, 1180 Wien, als evangelische Pfarrgemeinde (Personalgemeinde) der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich.

1

Die Gemeinde genießt gemäß § 4 Abs. 1 des „Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche“ (ProtestantenG 1961) die Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

2

Von der Errichtung der *Schwedischen Evangelischen Gemeinde A. B.* ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu informieren.

3

Die *Schwedische Evangelische Gemeinde A. B.* ist eine Pfarrgemeinde (Personalgemeinde) der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und eine Gemeinde der Kirche von Schweden/*Svenska kyrkan i utlandet*. Ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich.

4

Für die Schwedische Evangelische Gemeinde A. B. sowie für ihre Mitglieder gelten die einschlägigen Bestimmungen der Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich. In Fällen, in denen Rechte beider diese Vereinbarung schließenden Kirchen berührt sind (z. B. Artikel 46 KV) ist das Einvernehmen zwischen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Kirche von Schweden/*Svenska kyrkan i utlandet* herzustellen.

5

Als Gemeindeordnung gelten die „Statuten der Schwedischen Evangelischen Gemeinde A. B. (Lutherische Gemeinde) in Österreich“. Das Recht, diese Statuten zu erlassen und zu ändern kommt der Kirche von Schweden/*Svenska kyrkan i utlandet* zu, wobei vor der Beschlussfassung der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A. und H. B. zu prüfen hat, ob sie der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich widersprechen. Nach ihrer Beschlussfassung werden die Statuten dem Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme zugeschickt.

6
Das Visitationsrecht gegenüber der *Schwedischen Evangelischen Gemeinde A. B.* wird durch den zuständigen Bischof der Kirche von Schweden/*Svenska kyrkan i utlandet* wahrgenommen.

7
Der *Schwedischen Evangelischen Gemeinde A. B.*, bzw. ihren Repräsentanten und Repräsentantinnen (Pfarrer/Pfarrerinnen und Kurator/Kuratorin) wird in der Superintendentialversammlung der Evangelischen Superintendentenz A. B. Wien Gaststatus gewährt.

8
Die *Schwedische Evangelische Gemeinde A. B.* führt eine Liste ihrer Mitglieder und wählt in der Gemeindeversammlung gemäß Artikel 41 Abs. 5 der Kirchenverfassung ein Presbyterium, das aus mindestens sechs Mitgliedern der Gemeinde besteht. Die Mitglieder des Presbyteriums sind namentlich dem Oberkirchenrat A. und H. B. und von diesem dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bekannt zu geben.

9
Eine Liste der Mitglieder der *Schwedischen Evangelischen Gemeinde A. B.* ist jährlich dem Evangelischen Oberkirchenrat A. und H. B. zu übermitteln.

10
Ihr gottesdienstliches und gemeindliches Leben besorgt und regelt die *Schwedische Evangelische Gemeinde A. B.* selbst.

11
Die Gottesdienste und Amtshandlungen (Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten, Beerdigungen) der *Schwedischen Evangelischen Gemeinde A. B.* werden in die Matrikenbücher der Gemeinde nach eigener Ordnung eingetragen. Die Amtshandlungen sind dem jeweils zuständigen Wohnsitzpfarramt der Evangelischen Kirche A. B. zu melden und dort ohne Reihenzahl einzutragen.

12
Die Mittel für den Sachaufwand ihres gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens bringt die *Schwedische Evangelische Gemeinde A. B.* selbst auf. Hinsichtlich des Kirchenbeitrages besteht derzeit ein Übereinkommen mit der Kirchenbeitragsstelle des Verbandes der Wiener evangelischen Pfarrgemeinden. Der von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresabschluss wird dem Superintendentialausschuss Wien zur Kenntnis übermittelt.

13
Die Kirche von Schweden/*Svenska kyrkan i utlandet* besorgt die Anstellung und Besoldung des Seelsorgers/der Seelsorgerin der *Schwedischen Evangelischen Gemeinde A. B.*

IV Gültigkeitsdauer und Kündigung der Vereinbarung

Beide Kirchen sind frei, eine Veränderung dieser Vereinbarung zu beantragen und miteinander durchzuführen oder diese Vereinbarung nach rechtzeitiger Information der Partnerkirche zu kündigen. Die Frist für die Kündigung beträgt ein Jahr. Mit der Kündigung ist der Widerruf der Anerkennung der *Schwedischen Evangelischen Gemeinde A. B.* durch die Evangelische Kirche A. und H. B. gegeben und damit auch der Wegfall der Rechtspersönlichkeit der Gemeinde verbunden.

Die schriftlichen Unterlagen für diese Vereinbarung sind in Deutsch und Schwedisch auszufertigen.

Wien, am 10. September 2006

Bischof
Mag. Herwig Sturm
Evangelische Kirche A. B.
in Österreich

Bischof
Dr. Lennart Koskinen
Svenska kyrkan i utlandet

Pfarrer Gunnar Pelinka
Svenska kyrkan i Wien

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

76. Zl. KB 06; 1353/2007 vom 16. April 2007

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 2007 mit Vergleichszahlen aus 2006 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren

Superintendentenz	2007	2006
	Euro	
Burgenland	130.741,11	68.315,40
Kärnten	232.147,26	244.121,23
Niederösterreich	321.123,51	269.950,39
Oberösterreich	205.533,36	173.695,71
Salzburg-Tirol	326.631,30	224.115,68
Steiermark	216.315,29	358.044,73
Wien	1,249.822,99	1,300.364,12
	2,682.314,82	2,638.607,26

Steigerung 2007 gegenüber 2006:
1,66% (2,638.607,26)

Steigerung 2007 gegenüber 2005:
17,07% (2,291.296,33)

77. Zl. SUP 09; 1397/2007 vom 18. April 2007

Superintendentialversammlungen der Evangelischen Superintendentenz A. B. Steiermark — Termine

Die nächsten Superintendentialversammlungen in der Steiermark sind wie folgt geplant:

- Samstag, 13. Oktober 2007, in Peggau.**
- Samstag, 8. März 2008, in Selzthal (Gemeinde Rottenmann).**

Evi Lintner e. h.
Superintendentialkuratorin

Mag. Hermann Miklas e. h.
Superintendent

78. Zl. S 11; 1437/2007 vom 23. April 2007

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle „Gefangenenseelsorge“ (50 Prozent) und „Diasporaseelsorge“ (50 Prozent) in der Diözese A. B. Niederösterreich

Die Evangelische Superintendentur A. B. Niederösterreich schreibt zur Besetzung mit 1. September 2007 die Pfarrstelle zur Betreuung von evangelischen Gefangenen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Justizanstalten der Diözese Niederösterreich (50 Prozent) sowie für Diasporaseelsorge (ebenfalls 50 Prozent) aus.

Die Arbeit in der Gefangenenseelsorge ist in den Justizanstalten Stein, Krems, St. Pölten, Göllersdorf, Sonnberg, Korneuburg, Hirtenberg, Wiener Neustadt, Gerasdorf und Schwarzau zu leisten, wobei besondere Schwerpunkte dort zu setzen sind, wo eine Betreuung über eine Pfarrgemeinde nicht möglich ist. Durchschnittlich zweimal pro Monat ist in einer der Justizanstalten ein Gottesdienst zu feiern. Hauptdienstort ist die Justizanstalt Stein. Sowohl bei der seelsorgerlichen Betreuung als auch bei der Feier der Gottesdienste hat der/die Amtsinhaber/in die Zusammenarbeit mit dem/der jeweiligen Ortspfarrer/in zu pflegen.

Schwerpunkte der Tätigkeit der Diasporapfarrstelle sind:

Aufbau, Begleitung, Fortbildung und Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Justizanstalten auf dem Gebiet der Diözese Niederösterreich;

Theologische Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen der Diözese Niederösterreich;

Einsatz als „Springer“ in Krankheits- oder anderen Notfällen in der Gemeindegemeinschaft und im Religionsunterricht in extremen Diasporagebieten.

Begleitung von projektbezogenem Gemeindeaufbau im Auftrag des Superintendenten Ausschusses.

Arbeitsschwerpunkte werden in Absprache mit dem Superintendenten Ausschuss gesetzt. Die Pfarrstelle ist der Evangelischen Superintendentur der Diözese A. B. Niederösterreich zugeordnet. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden, die Wohnungskosten (in ortsüblicher Höhe) werden von der Superintendentur ersetzt.

Falls Sie an dieser innovativen und herausfordernden Arbeit Interesse haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit Superintendent Mag. Paul Weiland, Julius-Raab-Promenade 18, 3100 St. Pölten, Tel. (02742) 733 11 oder 0699-188 77 301, E-Mail: noe@evang.at, auf.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 31. Mai 2007 an die Evangelische Superintendentur, Julius-Raab-Promenade 18, 3100 St. Pölten.

79. Zl. Gd 102; 1270/2007 vom 10. April 2007

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Agoritschach-Arnoldstein

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Agoritschach-Arnoldstein wird hiermit zur Besetzung mit 1. September 2007 ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde liegt unter dem Dreiländereck an den Grenzen nach Italien (Thörl-Maglern) und Slowenien (Wurzenpass) in landschaftlich sehr schöner Umgebung. Sie umfasst das untere Gailtal von Hart an der B 83 bis St. Stefan im Gailtal (zirka 160 km²) mit rund 850 Gemeindegliedern. Sonntäglich ist Gottesdienst zu halten in der Auferstehungskirche in Arnoldstein bzw. am letzten Sonntag im Monat in Agoritschach. Einmal im Monat ist zusätzlich Gottesdienst in Saak/Nötsch in der röm.-kath. Kapelle von Schloss Wasserleonburg.

In Arnoldstein befindet sich auch ein Pflegeheim, in dem — in Absprache mit der Heimleitung — vier bis sechs Gottesdienste im Jahr gefeiert werden.

Die Regelungen für die Gottesdienste zu den Feiertagen sind gesondert zu erfragen.

In der Gemeinde gibt es eine Lektorin, die gerne bereit ist, den Pfarrer/die Pfarrerin in der gottesdienstlichen Arbeit zu unterstützen.

Das Pflichtausmaß im Religionsunterricht beträgt zwölf Stunden, die im Einvernehmen mit den Fachinspektoren und der Religionslehrerin vor Ort an den zwei Hauptschulen, sieben Volksschulen oder im 17 Kilometer entfernten Villach (Bereich Höhere Schulen) erteilt werden können.

Die Gemeinde wünscht vor allem weitere Aufbauarbeit durch Einzelseelsorge in Hausbesuchen und eifriges Bemühen um die Kinder und Jugendlichen.

Das Gemeindezentrum in Arnoldstein verfügt über einen Anschluss an das Fernwärmenetz und einen Breitband-Internet-Anschluss. Es umfasst Kirche, Gemeindesaal, Kanzlei und Pfarrerwohnung. Diese besteht aus fünf Zimmern, Wohndiele, Küche, Bad und WC mit insgesamt 125 m². Dazu kommen Terrasse, Garage, Keller und ein großer Garten. Der Dienstwohnwert beträgt € 165,19.

Sämtliche höhere Schulen sind in der leicht erreichbaren Stadt Villach oder in Hermagor vorhanden.

Bewerbungen sind bis 15. Juli 2007 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Agoritschach-Arnoldstein, Marktstraße 17, 9601 Arnoldstein, oder an die derzeitige Administratorin Pfarrerin Mag. Renate Sauer, Tel. 0699-188 77 246, zu richten. Auskunft erteilt auch gerne der Kurator Erich Naverschnig, Tel. (04255) 2634.

80. Zl. Gd 313; 1274/2007 vom 10. April 2007

Ausschreibung (erste) der Projektpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wallern an der Trattnach

Die Pfarrgemeinde Wallern an der Trattnach mit der Tochtergemeinde Grieskirchen/Gallspach schreibt die Projektpfarrstelle zum 1. September 2007 aus.

Zur Muttergemeinde mit dem Zentrum der Dreieinigkeitskirche in Wallern gehören rund 1350 Personen, die Tochtergemeinde mit der Friedenskirche in Gallspach zählt zirka 400 Seelen. Das Gemeindegebiet umfasst 29 politische Gemeinden und integriert eine alte Toleranzgemeinde mit dem Zentrum Wallern, Zuzugsgebiete aus dem Ballungsraum Wels, die Bezirksstadt Grieskirchen und viele Gemeinden des Bezirks Grieskirchen, in denen nur vereinzelt Evangelische leben.

Das Gemeindeleben weist eine gut strukturierte Arbeit in vielen Bereichen auf, zahlreiche Ehrenamtliche sind an selbstverantwortliche Mitarbeit gewöhnt; die administrative Arbeit wird von einer Pfarramtssekretärin unterstützt.

Zum Ausbau unserer Möglichkeiten im Bereich der Kinder-/Jugendarbeit und Diakonie wünschen wir uns eine(n) engagierte(n), team- und seelsorgerlich orientierte(n) Pfarrer/Pfarrerinnen, der/die Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit und Diakonie aufweist; eine Zusatzausbildung im seelsorgerlichen Bereich ist von Vorteil.

Die vorerst auf drei Jahre befristete Projektpfarrstelle umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Leitung der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrgemeinde Wallern mit dem Schwerpunkt der Schulung von Mitarbeitenden
- Die Leitung des Jugendkreises der Pfarrgemeinde Eferding und die Begleitung der Mitarbeitenden
- Freizeitarbeit im Jungschar- und Jugendbereich (Jugendfreizeiten wenn möglich in Kooperation mit Nachbargemeinden)
- Die Fortführung und Leitung des Besuchsdienstkreises und die seelsorgliche Betreuung von Gemeindegliedern der Mutter- und Tochtergemeinde Wallern in Absprache mit dem amtsführenden Pfarrer
- Die Weiterführung von Projekten und Initiativen in der Tochtergemeinde Grieskirchen/Gallspach in Absprache mit dem amtsführenden Pfarrer
- Die Feier von Gottesdiensten in unterschiedlichen Gottesdienstformen. Die Wiederbelebung eines überregionalen Jugendgottesdienstes in Kooperation mit den Nachbargemeinden ist erwünscht
- Kasualien nach Absprache
- Religionsunterricht im Ausmaß von maximal vier Stunden.

Die Pfarrgemeinde Wallern stellt einem Projektpfarrer/einer Projektpfarrerinnen eine Dienstwohnung nach den Bestimmungen der Kirchenverfassung zur Verfügung.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 31. Mai 2007 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Wallern, z. H. Pfarrer Mag. Andreas Hochmeir, Evang. Kirchenplatz 1, 4702 Wallern.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Kurator Ing. Reinhard Schmickl: Tel. (07249) 480 44,
Pfarrer Mag. Andreas Hochmeir: Tel. (07249) 481 30.

81. Zl. GD 287; 1359/2007 vom 17. April 2007

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Stockerau

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Stockerau, 2000 Stockerau, ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: pfarrer.stockerau@yahoo.com

Diese E-Mail-Adresse ersetzt die früheren E-Mail-Adressen pfarrer.stockerau@aon.at und evang.stockerau@aon.at!

82. Zl. GD 158; 1327/2007 vom 12. April 2007

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Gmunden, 4810 Gmunden, ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: office@evanggmunden.at

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

83. Zl. SYN 3; 1326/2007 vom 12. April 2007

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in der Finanzkommission der Generalsynode

Der Synodalausschuss H. B. hat am 27. November 2006 Ing. Heinz Stiastry mit sofortiger Wirkung zum Stellvertreter von OKR Dipl.-Ing. Klaus Heussler gewählt.

Pfarrer

Lauri Hätönen
Vorsitzender der Synode H. B.

Mag. Wolfram Neumann
Landessuperintendent

Kirchliche Mitteilungen



Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

**Fachinspektor i. R.
Hofrat Professor Mag. Walter BÖHMIG**

geboren am 13. September 1930 in Freiberg/Sachsen, am Samstag, dem 14. April 2007 im 77. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen treuen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Fachinspektor i. R. Hofrat Professor Mag. Walter Böhmig findet sich im Amtsblatt 1990 auf Seite 95 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 1024; 1372/2007 vom 17. April 2007.)

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Pfarrer i. R. Hans-Georg NUSSBÄCHER

geboren am 2. Juni 1922 in Kronstadt/Siebenbürgen, ordiniert am 5. Juli 1953 in Wien, am Freitag, dem 30. März 2007, in Darmstadt zu sich in die Ewigkeit berufen.

Nach Kriegsjahren und dem Verlust der siebenbürgischen Heimat studierte Hans-Georg Nußbächer evangelische Theologie in Wien und war Mitglied der damaligen Studentengemeinde. 1951 trat er in den Dienst der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, zunächst als Lehrvikar in verschiedenen Pfarrgemeinden. Von 1954 bis 1956 war Hans-Georg Nußbächer Vikar und zugleich Konrektor in Gallneukirchen. 1957 bis 1960 arbeitete er als Religionsprofessor an Höheren Schulen in Linz. Einem Ruf an die Evangelische Akademie in Arnoldsheim als Jugendbildungssekretär der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau folgend, wurde er Pfarrer auf Lebenszeit der Hessischen Kirche. 1969 wechselte er noch einmal die Landeskirche und wurde Landespresspfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland. Von 1973 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1988 war Nußbächer Pfarrer der Evangelischen Johannesgemeinde in Darmstadt. Für seine verschiedenen Dienste in unserer Kirche danken wir Gott und gedenken seiner Familie in Anteilnahme.

(Zl. P 797; 1163/2007 vom 3. April 2007.)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien

